

Jugendarbeitslosigkeit und Jugendkriminalität

Hans-Jörg Albrecht

Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales
Strafrecht, Freiburg

1. Einleitung

Zusammenhänge zwischen Jugendarbeitslosigkeit und Jugendkriminalität werden hergestellt, seitdem Industrialisierung und Verstädterung in Zeiten wirtschaftlicher Krisen zu einer räumlich konzentrierten Freisetzung von Lohnarbeitern führen. Wird aber zu Beginn des Industriezeitalters die von Massenarbeitslosigkeit vor allem bei Jugendlichen und Jungerwachsenen ausgehende Gefahr in dem Risiko einer Destabilisierung der politischen Ordnung und einer durch wachsende Verelendung verursachten kollektiven Rebellion gesehen¹, ist es heute eher die Befürchtung eines wachsenden individuellen Kriminalitätsrisikos, die bei der Einbeziehung der Variable Jugendarbeitslosigkeit in die Kriminalitätsanalyse Pate steht.² Zwar gilt, unabhängig vom politischen System und vom Stand der wirtschaftlichen Entwicklung eines Landes ein Zusammenhang zwischen Jugendarbeitslosigkeit und Jugendkriminalität als gesichert, doch fällt hierbei ein Mangel an empirischen Untersuchungen, die die Hypothese eines direkten und kausalen Zusammenhangs zwischen Jugendarbeitslosigkeit und Jugendkriminalität einer Überprüfung unterziehen, vor allem aus neuerer Zeit, auf.³

2. Jugendarbeitslosigkeit im Spiegel offizieller Kriminalitätsdaten

Ein Zusammenhang zwischen Jugendarbeitslosigkeit und Jugendkriminalität scheint in offiziellen Kriminalitätsdaten eine eindrucksvolle Bestätigung zu finden. Werden die Anteile von arbeitslosen Jugendlichen, Heranwachsenden oder Jungerwachsenen an der gesamten Zahl von Tatverdächtigen, Verurteilten oder gar an den im Jugendstrafvollzug einsitzenden Gefangenen in der Bundesrepublik Deutschland betrachtet, so finden wir weitaus höhere Quoten, als gemessen an dem Anteil der Arbeitslosen an der Gesamtzahl der Jugendlichen und Heranwachsenden zu erwarten wäre. In städtischen Gebieten jedenfalls dürfte der Anteil

arbeitsloser jugendlicher Tatverdächtiger an den polizeilich registrierten jugendlichen Straftätern Ende der 70er Jahre bei etwa einem Drittel bis einem Fünftel liegen.⁴ In Nordrhein-Westfalen, wo die polizeilichen Kriminalitätsstatistiken seit 1977 eine Sonderauswertung arbeitsloser Tatverdächtiger beinhalten, liegt der Anteil arbeitsloser Tatverdächtiger bei Jugendlichen (14 – 17 Jahre) im Jahre 1982 bei etwa 5 %, während bei männlichen Heranwachsenden (18 – 20 Jahre) jeder fünfte Tatverdächtige als arbeitslos eingestuft wurde. Im Jugendstrafvollzug ist es wohl etwa die Hälfte aller Insassen, die bei Tatbegehung und vor Einlieferung in den Jugendstrafvollzug arbeitslos war.⁵ Diese Quote erhöht sich bei ausländischen Insassen des Jugendvollzugs auf etwa 75 %⁶. Wird im Zusammenhang mit den Insassen des Jugendstrafvollzugs nach dem Anteil derer gefragt, die aus der Zeit vor Inhaftierung die Erfahrung einer jedenfalls zeitweisen Arbeitslosigkeit mit sich bringen, dann sind es gar etwa 9 von 10 Jugendstrafgefangenen.

Diese Feststellungen entbehren allerdings eines verlässlichen Bezugspunktes, nämlich der genauen Zahl der insgesamt arbeitslosen Jugendlichen und Heranwachsenden. Denn die offiziell registrierte Jugendarbeitslosigkeit kann aus verschiedenen Gründen nur eine Auswahl aus den tatsächlich arbeitslosen Jugendlichen darstellen, die nach bisherigen Erhebungen auf etwa ein Drittel der wirklichen Anzahl arbeitsloser jugendlicher geschätzt wird.⁷ Unabhängig vom Problem der Verlässlichkeit offizieller Kriminalitätsdaten mag im übrigen die Überrepräsentation jugendlicher Arbeitsloser auf den verschiedenen Ebenen sozialer Kontrollinstanzen auch als Folge der Wirksamkeit des Merkmals Arbeitslosigkeit als Selektionskriterium interpretiert werden. Allerdings wird in den offiziellen Kriminalitätsstatistiken der Bundesrepublik Deutschland (Polizei-, Gerichts-, Bewährungs- und Vollzugsstatistiken) nicht nach arbeitslosen und beschäftigten Tatverdächtigen, Verurteilten, Bewährungsprobanden oder Vollzugsinsassen differenziert. Die Rechtspflegestatistik in der Bundesrepublik Deutschland, die Angaben über die zu Strafe Verurteilten enthält, unterscheidet seit 1974 nicht mehr nach arbeitslosen und nicht arbeitslosen Verurteilten, womit u. U. dem Umstand Rechnung getragen wurde, daß eine offizielle Verknüpfung zwischen Arbeitslosigkeit und Straftatverdacht bzw. Verurteilung zu Strafe ambivalent beurteilt werden kann, da diese Verknüpfung einerseits auf soziale Mängellagen oder Ungleichbehandlung hinzuweisen⁸, andererseits auch Diskriminierung zu fördern vermag. Die Ausgangslage für empirische Aussagen über Zusammenhänge in der Entwicklung von Jugendkriminalitäts- und Jugendarbeitslosigkeitsraten ist deshalb recht dürrtig. Untersuchungen können sich einerseits auf (unverbunden nebeneinander stehende) Jugendkriminalitäts- und Jugendarbeitslosigkeits-

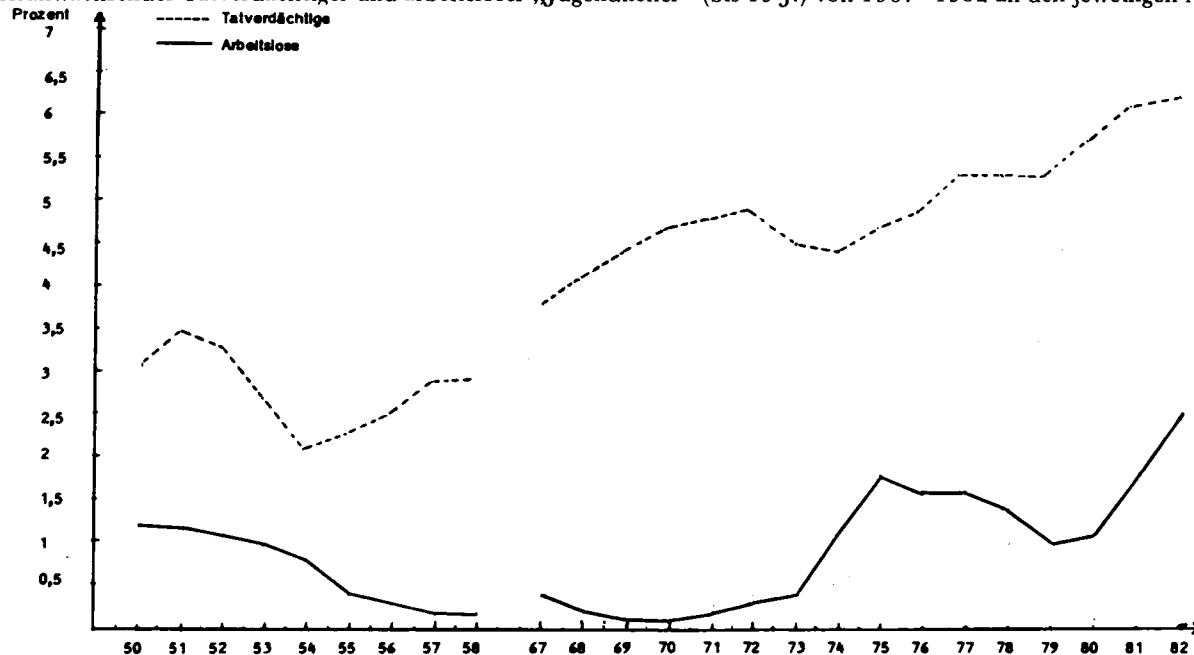
daten, bezogen auf die Bundesrepublik Deutschland insgesamt, und unter Einschluß als arbeitslos registrierter Tatverdächtiger auf die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik und die entsprechenden Arbeitslosendaten des Landes Nordrhein-Westfalen für den Zeitraum 1977–1982 stützen. Die folgenden Ausführungen werden sich auf eine Analyse dieser Daten beschränken.

3. Folgt einem Ansteigen der Jugendarbeitslosigkeitsraten ein Ansteigen der Jugendkriminalität?

Zusammenhänge zwischen Jugendarbeitslosigkeits- und Jugendkriminalitätsraten sind denkbar als eine Folge einer mit der Erhöhung oder Senkung von Jugendarbeitslosigkeitsraten variierenden Beteiligung jugendlicher Arbeitsloser am Kriminalitätsgeschehen, zum anderen auch als Folge eines eher indirekten Einflusses, wenn nämlich Jugendarbeitslosigkeit über Legitimations- und Plausibilitätsverluste von Normen zu einer erhöhten Abweichungs-/Kriminalitätsbereitschaft in der gesamten Altersgruppe führt. Beides müßte sich in einer parallelen Entwicklung von Kriminalitäts- und Arbeitslosenzahlen widerspiegeln. Theoretische Bezugspunkte bieten in diesem Zusammenhang Anomie- und Kontrolltheorie.⁹ Während anomietheoretische Überlegungen dem Merkmal Jugendarbeitslosigkeit einen (u. U. jedoch nur verstärkenden) Einfluß auf die Diskrepanz zwischen gesellschaftlich und subjektiv als erstrebenswert benannten Zielen und objektiv gegebenen und subjektiv empfundenen Realisierungsmöglichkeiten zuschreiben, gehen kontrolltheoretische Annahmen davon aus, daß Arbeitslosigkeit die Entwicklung von konformitätserzeugenden Bindungen des jugendlichen oder Heranwachsenden an die Gesellschaft verhindert oder erschwert.

Als Einstieg in die Materie bietet sich zunächst die Darstellung der Tatverdächtigenzahlen, wie sie aus der Polizeilichen Kriminalstatistik für Deutschland entnommen werden können und die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen Jugendlicher an. Schaubild 1 stellt diese Entwicklung für die Zeiträume 1950–1958 sowie 1967–1982 dar, wobei darauf hinzuweisen ist, daß die in den Arbeits- und Sozialstatistiken als „jugendliche Arbeitslose“ bezeichnete Gruppe die unter 20jährigen erfaßt, während die strafrechtliche Definition von Jugendlichen und Heranwachsenden die 20jährigen einschließt. Die Darstellung erfaßt einerseits die prozentualen Anteile der jugendlichen bzw. der jugendlichen und heranwachsenden Tatverdächtigen an den jeweiligen Grundgesamtheiten bzw. die prozentualen Anteile der jahresdurchschnittlich als arbeitslos registrierten Jugendlichen an eben derselben Grundgesamtheit.

Schaubild 1: Anteile jugendlicher Tatverdächtiger (14–17 J.) und arbeitsloser Jugendlicher (bis 17 J.) von 1950–1958 sowie jugendlicher und heranwachsender Tatverdächtiger und arbeitsloser „Jugendlicher“ (bis 19 J.) von 1967–1982 an den jeweiligen Altersgruppen in %



Quellen: Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik. Zeitreihen. Wiesbaden 1980; Polizeiliche Kriminalstatistik 1980 – 1982; Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Die Jugend im wirtschaftlichen und sozialen Leben der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart, Mainz 1959; Der Bundesminister für Arbeit und Sozialforschung (Hrsg.): Arbeits- und Sozialstatistik 1982, Bonn 1982.

Offensichtlich hängen die Entwicklung der Anteile arbeitsloser „Jugendlicher“ und die Entwicklung der Anteile polizeilich registrierter Tatverdächtiger in den erfaßten Zeiträumen nicht voneinander ab. Zwar läßt sich von 1950–1954 in starkes Absinken der Tatverdächtigenzahlen bei einem gleichzeitigen Sinken der Arbeitslosenzahlen beobachten, doch verläuft die Entwicklung in den Folgejahren bis 1958 genau umgekehrt: Der Anteil tatverdächtiger Jugendlicher steigt und der Anteil arbeitsloser Jugendlicher an der Gesamtgruppe nimmt stark ab. Entsprechendes gilt für den Zeitraum 1967–1982, wo unter Abzug einer auf Änderungen der polizeistatistischen Erfassung verursachten Entwicklung Anfang der 70er Jahre (Umstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik von einer Eingangs- auf eine Ausgangsstatistik) von einem allmählichen und ständigen Ansteigen der Anteile polizeilich tatverdächtiger Jugendlicher und Heranwachsender zwischen 1967 und 1982 ausgegangen werden kann. Andererseits verläuft die Entwicklung der Anzahl arbeitsloser „Jugendlicher“ ungleichmäßig, einem Absinken bis zum Jahre 1970 folgt ein starker Anstieg der Arbeitslosenzahlen Mitte der 70er Jahre, ein Abfallen bis 1977 und sodann ein rapides Ansteigen Anfang der 80er Jahre.

Natürlich ist eine Gegenüberstellung von Kriminalitätsstatistiken einer- und Arbeitslosenstatistiken andererseits mit Interpretationsproblemen, d. h. mit der Gefahr ökologischer Fehlschlüsse behaftet, da selbst bei gleichlaufenden Entwicklungen keine Entscheidung darüber möglich ist, ob Bewegungen in der Zahl der tatverdächtigen oder verurteilten Jugendlichen auf entsprechende Aktivitäten bzw. Zuschreibungsprozesse bei Arbeitslosen oder bei Beschäftigten zurückzuführen sind.

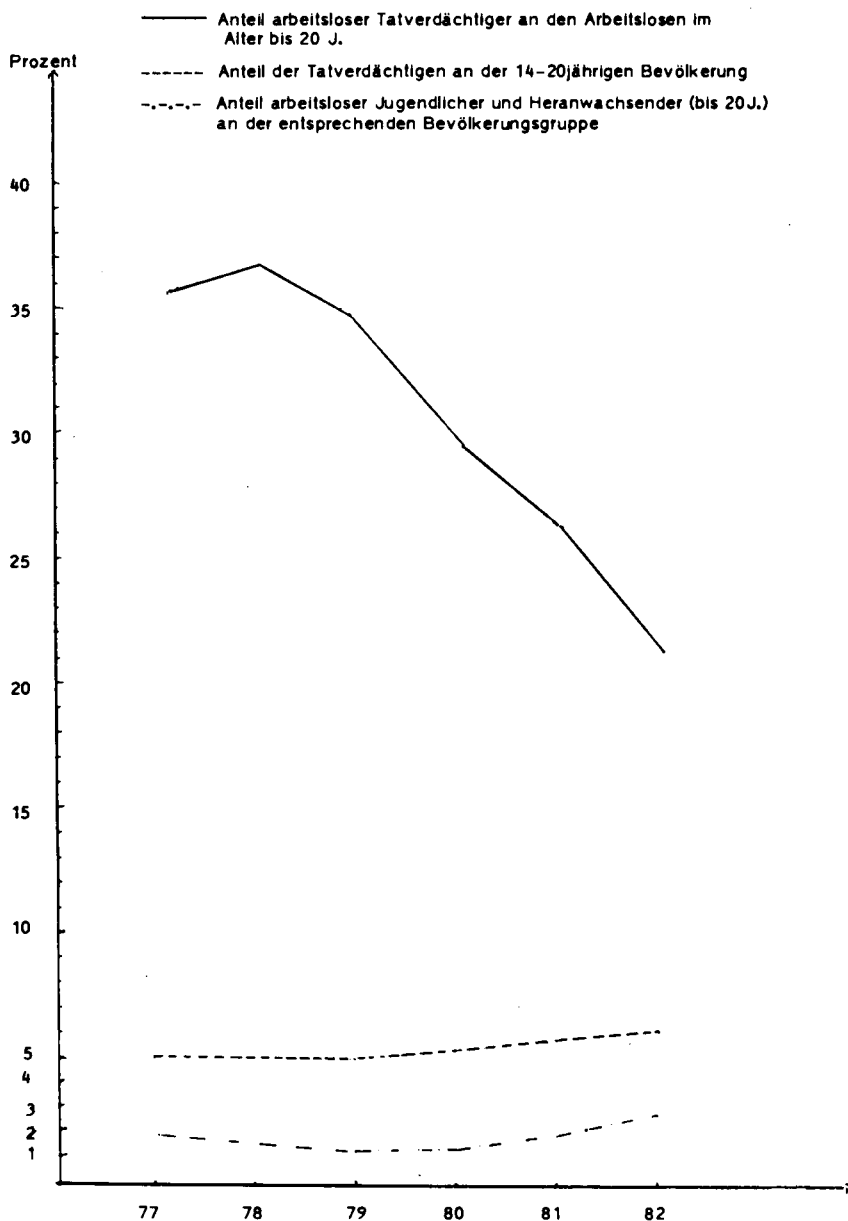
Eine differenziertere Analyse der Kriminalitätsbewegung und -entwicklung unter Einbeziehung der Anteile arbeitsloser Tatverdächtiger läßt derzeit die Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen seit 1977, also für einen 6-Jahreszeitraum zu.

Wenn wir von der These ausgehen, daß Jugendarbeitslosigkeit einen *gleichbleibend starken Einfluß* auf Jugendkriminalität hat, dann müßten die Anteile arbeitsloser polizeilich registrierter Straftäter entsprechend den Anteilen der jugendlichen Arbeitslosen an ihrer Grundgesamtheit verlaufen. Allerdings erwarten wir in der Regel bei der Postulierung von Zusammenhängen zwischen Jugendarbeitslosigkeit und Jugendkriminalität sogar mehr: Wir gehen davon aus, daß sich das Jugendkriminalitätsproblem mit steigender Jugendarbeitslosigkeit *verschärft* und unterstellen damit jedenfalls implizit, daß das Kriminalitätsrisiko mit zunehmender Jugendarbeitslosigkeit in dieser Gruppe sich verstärkt. Wir erwarten also u. U.,

daß sich mit stark ansteigender Jugendarbeitslosigkeit auch der Anteil jugendlicher arbeitsloser Straftäter an den arbeitslosen Jugendlichen erhöht.

Eine solche Entwicklung ist allerdings mit den Daten, die aus der Polizeilichen Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen für den Zeitraum 1977–1982 entnommen werden können, *nicht belegbar*. Wir können anhand dieser Entwicklung, über die das Schaubild 2 Auskunft gibt, mit großer Deutlichkeit erkennen, daß mit steigenden Arbeitslosenzahlen der Anteil registrierter Tatverdächtiger an der Gesamtzahl der arbeitslosen Jugendlichen und Heranwachsenden *dramatisch abnimmt*. Betrug der Anteil jugendlicher arbeitsloser Straftäter an den insgesamt jahresdurchschnittlich als arbeitslos registrierten Jugendlichen und Heranwachsenden im Jahre 1977 noch *etwa 35 %* (wobei zur Herstellung einer besseren Vergleichbarkeit von Polizei- und Arbeitslosenstatistiken die Arbeitslosenzahl der 20jährigen anhand der Verteilung dieses Merkmals in der Gruppe der 20–24jährigen geschätzt wurde), so belief sich dieser Anteil im Jahre 1982 nurmehr auf *knapp 20 %*. Demgegenüber erhöht sich der Anteil der insgesamt als tatverdächtig registrierten jugendlichen und heranwachsenden Straftäter an der Gesamtzahl der Jugendlichen und Heranwachsenden von etwa 5 % im Jahre 1977 auf 5,5 % im Jahre 1982. Bei einem gleichmäßigen Einfluß der Arbeitslosigkeit auf die Kriminalitätsentwicklung, d. h. bei einem linearen Zusammenhang zwischen Jugendarbeitslosigkeit und registrierter Jugendkriminalität wäre bei einem Ausgangswert der absoluten Zahlen jugendlicher und heranwachsender arbeitsloser Straftäter im Jahre 1977 in Höhe von 13.251 und einer absoluten Arbeitslosenzahl von etwa 37.000 bei einer annähernden Verdoppelung der Arbeitslosenzahlen auf etwa 70.000 im Jahre 1982 auch eine Verdoppelung der Anzahl registrierter arbeitsloser jugendlicher und heranwachsender Straftäter zu erwarten gewesen. Tatsächlich werden im Jahre 1982 aber nur etwa 15.000 arbeitslose jugendliche und heranwachsende Straftäter polizeilich registriert. Einer Zunahme der Arbeitslosigkeit in der Gruppe der Jugendlichen und Heranwachsenden von fast 90 % zwischen 1977 und 1982 steht eine Zunahme der als arbeitslos registrierten Straftäter in Höhe von etwas mehr als 10 % gegenüber. Noch deutlicher sieht diese Entwicklung aus, wenn die Untergruppe der weiblichen jugendlichen und heranwachsenden Straftäter und die entsprechenden Anteile an arbeitslosen Straftätern betrachtet werden. Hier sinkt der Anteil der polizeilich registrierten arbeitslosen Straftäter an den insgesamt Arbeitslosen von 8 % im Jahre 1977 auf etwa 5 % im Jahre 1982, während der Anteil arbeitsloser Mädchen an der entsprechenden weiblichen Bevölkerung von etwas über 2 % auf knapp 4 % steigt, im übrigen bei einem allmählichen Ansteigen des Anteils registrierter weiblicher Straftäter an der Grundgesamtheit. Bei

Schaubild 2: Anteile jugendlicher und heranwachsender Tatverdächtiger (14–20 J.) insgesamt sowie arbeitsloser Tatverdächtiger an den jeweiligen Bezugsgruppen (Nordrhein-Westfalen, in %) 1977–1982



Quellen: LKA Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 1977–1982; Bundesminister für Arbeit und Sozialforschung (Hrsg.): Arbeits- und Sozialstatistik. Hauptergebnisse 1982. Bonn 1982; Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik Heft 1. Stuttgart, Mainz 1984.

einer konservativen Einschätzung des Dunkelfelds jugendlicher und heranwachsender Arbeitsloser, die begründet auf das Doppelte bis Zweieinhalbfache der tatsächlich beim Arbeitsamt registrierten Arbeitslosen geschätzt werden darf, müssen wir jedenfalls bei weiblichen registrierten Straftätern davon ausgehen, daß sich die Kriminalitätsbelastung arbeitsloser weiblicher Jugendlicher und Heranwachsender von der derjenigen der Gesamtgruppe nicht mehr bedeutsam unterscheidet. Wenn wir aber in die mittleren oder oberen Bereiche der Schätzwerte zur Verbreitung der Arbeitslosigkeit gehen, dann müßte sogar eine *geringere offizielle Kriminalitätsbelastung* jedenfalls der weiblichen jugendlichen und heranwachsenden Arbeitslosen akzeptiert werden. Allerdings gilt dies nicht für die Entwicklung der Kriminalitätsbelastung arbeitsloser männlicher Jugendlicher und Heranwachsender, selbst wenn auch hier der Anteil der polizeilich registrierten arbeitslosen Straftäter an der Gesamtzahl der Arbeitslosen zurückgeht.

Bemerkenswert ist allerdings im Verlauf der Jahre 1977–1982, daß *die Anteile längerfristig arbeitsloser Straftäter*, bzw. die Anteile solcher Straftäter, die nach Verlassen der Schule arbeitslos wurden, sehr stark zunehmen, und daß andererseits der Anteil kurzfristig arbeitsloser Straftäter (Dauer der Arbeitslosigkeit unter 6 Monaten) gar geringfügig zurückgeht. Die Zuwachsraten, gemessen an den absoluten Zahlen arbeitsloser Tatverdächtiger, betragen bei jugendlichen und heranwachsenden arbeitslosen Schulabgängern 25 %, bei längerfristig (6–12 Monate) Arbeitslosen 39 %, bei langfristig (mehr als 12 Monate) Arbeitslosen 37 %, während die Zahl der kurzfristig Arbeitslosen (weniger als 6 Monate) um 5 % abnimmt. Dies deutet darauf hin, daß sich das Problem eines Zusammenhangs zwischen Jugendarbeitslosigkeit und Jugendkriminalität wohl eher in dem Bereich der längerfristig Arbeitslosen bzw. bei arbeitslosen Schulabgängern stellen wird. Damit würden Befunde übereinstimmen, die gerade bei längerfristiger Arbeitslosigkeit von Jugendlichen bzw. bei arbeitslosen Schulabgängern infolge fehlender bzw. ausbleibender sozialer Absicherung materielle Not bis hin zur Existenzgefährdung feststellen.¹⁰

Wenn wir entlang der Dauer der Arbeitslosigkeit die Frage der Entwicklung der Kriminalitätsbelastung arbeitsloser Jugendlicher und Heranwachsender nunmehr erneut stellen, dann wird die Annahme eines Zusammenhangs von registrierter Jugendkriminalität und Jugendarbeitslosigkeit jedenfalls für längerfristig Arbeitslose und für arbeitslose Schulabgänger wieder plausibel. Denn es kann gezeigt werden, ohne daß jedoch hinsichtlich der Struktur der Dauer der Arbeitslosigkeit bei arbeitslosen Jugendlichen und Heranwachsenden insgesamt unterschieden werden kann, daß die *Anteile*

längerfristig arbeitsloser jugendlicher und heranwachsender Straftäter bzw. nach Schulabgang arbeitsloser Tatverdächtiger bezogen auf die Gesamtzahl der arbeitslosen Jugendlichen und Heranwachsenden eher *stabil bleiben* und daß die Reduzierung der Anteile als Straftäter registrierter arbeitsloser Jugendlicher und Heranwachsender im Verlauf der Jahre 1977–1982 fast ausschließlich auf die Veränderung der Anteile *kurzfristig arbeitsloser jugendlicher und heranwachsender Tatverdächtiger* zurückgeht.

4. Zur Interpretation der Entwicklung

Die Entwicklung, wie sie aus den Zahlen der nordrhein-westfälischen Kriminalstatistik abzulesen ist, deutet darauf hin, daß bei einem größeren Anstieg der Anzahl jugendlicher und heranwachsender Arbeitsloser vermehrt solche Jugendliche und Heranwachsende arbeitslos werden, die sich bezogen auf weitere Sozial- und Persönlichkeitsmerkmale dem Durchschnitt der Jugendlichen und Heranwachsenden annähern und daher einem geringeren Kriminalitätsrisiko ausgesetzt sind. Andererseits könnte eine solche Entwicklung auch dadurch erklärt werden, daß bei einer zunehmenden Verbreitung des Merkmals Arbeitslosigkeit in der Grundgesamtheit die immer selektive Aufmerksamkeit der Kontrollinstanzen, also insbesondere der Polizei sich weniger auf hierdurch gezeichnete Personen richtet und von daher die Kriminalisierungsrisiken verringert werden. Allerdings sind diese Interpretationen aufgrund der vorliegenden Resultate auf die Kriminalitätsbelastung kurzfristig arbeitsloser Jugendlicher und Heranwachsender beschränkt. Denn bei längerfristig arbeitslosen Jugendlichen und Heranwachsenden bzw. bei arbeitslosen Schulabgängern scheint der Anteil von registrierten Tatverdächtigen stabil zu bleiben. Hypothesen, die gerade in diesen Teilgruppen durch längerfristige Arbeitslosigkeit ausgelöste Mängellagen bzw. die Verstärkung von bereits vorhandenen Integrationsdefiziten oder im Jugendalter normalen Krisen- und Konfliktsituationen mit der Folge eines höheren Kriminalitäts- und Kriminalisierungsrisikos verknüpft sehen, können bei der derzeitigen kriminalitäts- und arbeitslosenstatistischen Entwicklung beibehalten werden.

Es bleibt hinzuzufügen, daß die hier thematisierte Richtung eines Zusammenhangs zwischen Jugendarbeitslosigkeit und Jugendkriminalität nicht das einzige und auch nicht das überragende Problem bei der Betrachtung und Zusammenführung beider Bereiche darstellt. Denn umgekehrt kann Jugendkriminalität und vor allem die Reaktion hierauf als Entstehungsbedingung für Jugendarbeitslosigkeit problematisiert werden. Es gilt vor allem, die einseitige Perspektive, die arbeitslose Jugend als gefährliches Potential sieht, zu

verlassen und um solche Sichtweisen anzureichern, die Zusammenhänge zwischen Jugendarbeitslosigkeit und Jugendkriminalität unter Aspekten der Benachteiligung im Kontroll- und Sanktionsprozeß sowie der Viktimisierung arbeitsloser Jugendlicher thematisieren.

Anmerkungen

- (1) Vgl. hierzu bspw. die Ausführungen bei Brace (1880), der vor allem vor einem zunehmenden aufrührerischen und bedrohlichen Potential im Zuge der Industrialisierung insbesondere in den Städten des 19. Jhdts., das sich vorwiegend aus Kindern und Jugendlichen rekrutierte, unter Hinweis auf die Ursachen des Aufstands der Pariser Kommune warnt.
- (2) Vgl. hierzu Wacker (1978) oder die Stellungnahme des Bundes Deutscher Kriminalbeamter zu Fragen der Kriminalitätsbekämpfung in „Der Kriminalist“ 16 (1984), S. 145–148.
- (3) Zwar stellt Malinowski (1983) fest, daß im Verlauf des Zeitraums 1973/1981 eine zunehmende Problematisierung des Phänomens der Jugendkriminalität und des Zusammenhangs zwischen diesem und der Jugendarbeitslosigkeit in der wissenschaftlichen Diskussion stattgefunden habe (S. 241), doch zeigt bspw. eine Analyse der Themeninhalte kriminologischer Forschung, wie sie vom Europarat für die meisten europäischen Länder jährlich zusammengestellt wird, daß bspw. im Jahre 1982 von fast 150 kriminologischen Forschungen nur eine zentral das Problem des Zusammenhangs zwischen Jugendkriminalität und Jugendarbeitslosigkeit aufgreift.
- (4) Vgl. hierzu Martens (1978); Schwind/Ciesinger (1978); Albrecht/Lamneck (1979).
- (5) Kupke (1979).
- (6) Chaidou (1983), S. 175.
- (7) Stark-von-der-Haar (1983).
- (8) Schumann (1974).
- (9) Vgl. Merton (1974); Hirschi (1969).
- (10) Stark-von-der-Haar (1983), S. 376.

Literatur

- ALBRECHT, P.-A. / LAMNEK, S., Jugendkriminalität im Zerrbild der Statistik. Eine Analyse von Daten und Entwicklungen, München 1979
- BRACE, C. L., The dangerous classes of New York, New York 1880
- CHAI DOU, A., Junge Ausländer aus Gastarbeiterfamilien, Frankfurt/New York 1983
- HIRSCH, T., Causes of delinquency, Berkely 1969
- KUPKE, R. / KURY, H., Sozialstatistik der Zugänge im Jugendvöllzug Baden-Württemberg 1978, Freiburg 1979
- MALINOWSKI, P., Jugendkriminalität ein Folgeproblem von Jugendarbeitslosigkeit In: BRUSTEN, M. / MALINOWSKI, P. (Hrsg.), Jugend – ein soziales Problem? Opladen 1983, S. 232–284
- MARTENS, U., Wirtschaftliche Krise, Arbeitslosigkeit und Kriminalitätsbewegung, Wiesbaden 1978
- MERTON, R. K., Sozialstruktur und Anomie, in: SACK, F. / KÖNIG, R. (Hrsg.), Kriminalsoziologie, 2. Aufl., Frankfurt 1974, S. 283–313
- SCHUMANN, K. F., Ungleichheiten in der Strafverfolgung, in: Recht und Politik 10, 1974, S. 119–129
- SCHWIND, H.-D. / CIESINGER, N., Kriminalitätsanfall und Arbeitslosigkeit, in: SCHWIND, H.-D. / AHLBORN, W. / WEISS, R. (Hrsg.), Empirische Kriminalgeographie, Wiesbaden 1978, S. 282–291
- STARK-VON-DER-HAAR, E., jugendliche Arbeitslose ohne ausrei-

chende soziale Sicherung, in: Recht der Jugend und des Bildungswesens 31, 1983, S. 370–377

WACKER, A., Arbeitslos und aggressiv? Zum Verhältnis von Arbeitslosigkeit, Aggression, Kriminalitätsentwicklung, in: WACKER, A. (Hrsg.) Vom Schock zum Fatalismus? Soziale und psychische Auswirkungen der Arbeitslosigkeit, Frankfurt/New York 1978, S. 241–264

Summary

Youth unemployment turned out to be one of the major social problems in the last years. Despite the ongoing debate on the potential contribution of youth unemployment to youth delinquency and juvenile crime research addressing the relationship between unemployment and crime is still rare and doesn't show up with clear and convincing results. In order to study the relationship between official juvenile crime and youth unemployment an analysis of the police records of crime in the state of Nordrhein-Westfalen which contains information about the employment status of offenders was carried out. Analysis of police statistics and labour force data revealed a clear although unexpected picture. The enormous increase in youth unemployment was not followed by an increase in the number of unemployed juvenile offenders. Although the number of unemployed juveniles and adolescents (under the age of 20) nearly doubled between 1977 and 1982 (37.000/70.000) the number of unemployed juvenile offenders remained fairly constant. In the six year period 1977–1982 the offender rate within the unemployed youth population dropped dramatically. This trend might be explained either as a consequence of changing patterns of social and personal characteristics within the group of unemployed juveniles or in terms of attracting less attention by police and the general public.

7. 6. 1984

Günterstalstr. 73, 7800 Freiburg im Breisgau